

16.12.91

AS

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Bonn, den 13. Dezember 1991

I Ib 1 - 26 533

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die 8. Amtsperiode der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit endet am 31. März 1992. Es ist daher notwendig, für die am 1. April 1992 beginnende 9. Amtsperiode die Mitglieder der Organe der Bundesanstalt für Arbeit zu berufen.

Nach dem Gesetz zur Regelung von Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen wird voraussichtlich zum 01.04.1992 eine Änderung der §§ 192 und 195 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Kraft treten (vgl. BR-Drs. 751/91).

Nach § 195 Abs. 3 in Verbindung mit § 194 Abs. 1 AFG in der dann geltenden Fassung steht dem Bundesrat das Vorschlagsrecht für

1 Mitglied im Vorstand und
7 Mitglieder im Verwaltungsrat

sowie deren Stellvertreter zu.

Die Vorgeschlagenen müssen die Voraussetzungen des § 196 AFG erfüllen. Mitglieder des Verwaltungsrates können nach § 192 Abs. 4 AFG nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Vorschläge bis zum

20. Februar 1992

übermitteln. Die Vorschlagslisten bitte ich getrennt für die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes und des Verwaltungsrates aufzustellen und zu bestätigen, daß die Vorgeschlagenen die Voraussetzungen des § 196 AFG erfüllen. Außer den Vor- und Zunamen bitte ich, auch das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste zu vermerken.

Auf die Beachtung des § 192 Abs. 6 AFG möchte ich ausdrücklich hinweisen.



Norbert Blüm

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992 beschlossen, gemäß § 195 Abs. 3 i.V. mit § 194 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die aus der Anlage ersichtlichen
/ Personen zur Berufung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit für die 9. Amtsperiode (1. April 1992 bis 31. März 1998) vorzuschlagen.

Anlage

V o r s c h l a g

für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

I. Vorstand

Mitglied

Staatssekretär
Neithart Neitzel
Sozialministerium
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

stellv. Mitglied

Senatsdirektor
Prof. Dr. Dieter Schimanke
Behörde für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
der Freien und Hansestadt Hamburg

II. Verwaltungsrat

Mitglied

- a) Staatssekretär
Dr. Wolfgang Bodenbender
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
- b) Staatssekretär
Hermann Mühlbeyer
Ministerium für Arbeit, Gesundheit,
Familie und Frauen
des Landes Baden-Württemberg
- c) Minister
Walter Hiller
Sozialminister
des Landes Niedersachsen
- d) Staatssekretär
Dietmar Glaßer
Ministerium für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung
des Landes Hessen
- e) Staatssekretär
Richard Zimmer
Ministerium für Arbeit
und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
- f) Staatssekretär
Olaf Sund
Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit
und Frauen
des Landes Brandenburg
- g) Staatssekretär
Peter Haupt
Senatsverwaltung
für Arbeit und Frauen
des Landes Berlin

stellv. Mitglied

- a) Staatssekretärin
Barbara Stamm
Staatsministerium für Arbeit,
Familie und Sozialordnung
des Freistaates Bayern
- b) Staatssekretär
Udo Reichenbecher
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz
- c) Staatssekretär
Claus Möller
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Energie
des Landes Schleswig-Holstein
- d) Staatssekretärin
Barbara Wackernagel-Jakob
Ministerium für Frauen, Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Saarlandes
- e) Staatssekretär
Heinz Friedrich Benner
Ministerium für Soziales
und Gesundheit
des Landes Thüringen
- f) Staatsrat
Manfred Weichsel
Behörde für Arbeit
der Freien Hansestadt Bremen
- g) Staatssekretär
Dr. Wolfgang Zeller
Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
des Freistaates Sachsen

Die Vorgesprochenen erfüllen die Voraussetzungen des § 196
des Arbeitsförderungsgesetzes.